



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Information der Unteren Jagdbehörde

Jagdscheine mit Gültigkeit bis 31.03.2021

Sachbearbeiter/in:

Reinhard Kurz-Hörterer
Telefon: +49 861 58-621
Fax: +49 861 58-9621
reinhard.kurz-
hoerterer@traunstein.de

Geschäftszeichen:

5.342

Zimmer-Nr.: B1.92

Datum:

Traunstein, Februar 2021

Vollzug der Jagdgesetze;

Information der Unteren Jagdbehörde zur Verlängerung von Jagdscheinen mit Ablaufdatum 31.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem aufgrund der immer noch angespannten Corona-Situation keine persönlichen Vorsprachen bei der Unteren Jagdbehörde möglich sind, wird für die Verlängerung der Jagdscheine folgende Vorgehensweise angeboten:

Der diesem Schreiben angefügte Antrag muss im Original, vom Jagdscheininhaber vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden. Dem Antrag muss folgendes beiliegen:

- Original Bestätigung der Jagdhaftpflichtversicherung für die Untere Jagdbehörde
- Aktueller Jagdschein oder ein aktuelles Lichtbild, wenn im Jagdschein keine weitere Eintragung für eine Verlängerung möglich ist

Die Gebühr von 150,00 € ist auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN DE96 7105 2050 0000 0000 18, BIC BYLADEM1TST, Kreissparkasse Traunstein

Bitte geben Sie als Grund bzw. Verwendungszweck ihren **Nachnamen, Vornamen, ihr Geburtsdatum und die Jagdschein-Nummer** an. Bareinzahlungen bei der Kreiskasse im Landratsamt sind nicht möglich.

Der Antrag kann als ausfüllbare PDF-Datei auch auf der Internetseite des Landreises Traunstein unter

[www. Traunstein.com](http://www.Traunstein.com) → Suchbegriff „Jagd“ → Formulare → Antrag Jagdschein

abgerufen werden.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST
Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Eine persönliche Aushändigung der verlängerten Jagscheine ist derzeit nicht möglich. Die Jagscheine werden per Post übersandt.

Der Gesetzgeber hat im Frühjahr 2020 festgelegt, dass bei der Verlängerung von Jagscheinen, von den Jagdbehörden eine Abfrage beim Verfassungsschutz erfolgen muss. Aus diesem Grund verlängert sich die Bearbeitungszeit gegenüber den Bearbeitungszeiten der Vorjahre.

Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Zuständig für die Bearbeitung sind Frau Huber und Frau Gschoßmann-Waschin, Tel. 0861/58 387, E-Mail: jagdwaaffe@traunstein.bayern

Nur wenn die Anträge vollständig ausgefüllt sind, die erforderlichen Nachweise beiliegen und keine Versagungs- bzw. Prüftatbestände zur Zuverlässigkeit der Person vorliegen oder erforderlich werden, kann eine zügige Bearbeitung gewährleistet werden.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge und gegebenenfalls erforderliche Nachfragen der Jagdbehörde die Bearbeitungszeiten für alle Antragsteller unnötig verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Untere Jagdbehörde



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST
Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Landratsamt Traunstein
 SG 5.342 – Jagdrecht
 Papst-Benedikt-XVI.-Platz
 83278 Traunstein

Jagdschein-Antrag

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erstaussstellung | <input type="checkbox"/> Neuaussstellung |
| <input type="checkbox"/> Verlängerung | <input type="checkbox"/> Zweitschrift |
| <input type="checkbox"/> Inländer-Jagdschein | <input type="checkbox"/> Falkner-Jagdschein |
| <input type="checkbox"/> Ausländer-Jagdschein | <input type="checkbox"/> Jugendjagdschein |
| <input type="checkbox"/> 1-Jahres-Jagdschein | <input type="checkbox"/> 3-Jahres-Jagdschein |
| <input type="checkbox"/> Tages-Jagdschein | |

von	bis
-----	-----

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Name	Vorname(n)	Ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Beruf (freiwillige Angabe)
E-Mail	Handynummer	Telefonnummer

Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit und körperliche Eignung

Gegen mich ist bzw. war in den letzten 5 Jahren
 kein Strafverfahren folgendes Strafverfahren/Ordnungswidrigkeitsverfahren anhängig:

Krankheiten oder Gebrechen, die meine körperliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen
 bestehen nicht bestehen folgende:

Gesetzliche Vertreter (nur bei minderjährigem Antragsteller)

Wenn nur ein Sorgeberechtigter, bitte Nachweis über alleiniges Sorgerecht beilegen

Name gesetzlicher Vertreter 1	Vorname(n)	Ggf. Geburtsname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefonnummer
Ort, Datum	Unterschrift	
Name gesetzlicher Vertreter 2	Vorname(n)	Ggf. Geburtsname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefonnummer
Ort, Datum	Unterschrift	

Angaben zum Jagdrevier (bei auswärtigen Berechtigungen aktuelle Bestätigung/Vertrag vorlegen):

<input type="checkbox"/> Keines	<input type="checkbox"/> Inh. Eigenjagd	<input type="checkbox"/> Alleinpacht	<input type="checkbox"/> Mitpacht	<input type="checkbox"/> Unterpacht
	<input type="checkbox"/> entgeltliche Jagderlaubnis		<input type="checkbox"/> unentgeltliche Jagderlaubnis länger 1 Jahr	
Revier(e)	Revierfläche in ha	Jagdfläche in ha	Zeitraum	

Gebühren

1 Jahr = 60 € (mit Ermäßigung = 6 €), 3 Jahre = 150 € (mit Ermäßigung = 15 €), 14 Tage = 15 €; Jugendjagdschein = 37,50 €, Falknerschein 1 Jahr = 15 € und 3 Jahre = 40 €, neues Jagdscheinheft wegen Verlust oder Beschädigung notwendig = 15 €. Die anfallenden Kosten (Gebühr und Jagdabgabe) werden beglichen durch

Barzahlung/Kartenzahlung (nur bei Antragsstellung im Landratsamt)

Überweisung: IBAN DE96 7105 2050 0000 0000 18, BIC BYLADEM1TST, Kreissparkasse Traunstein

Bitte geben Sie als Grund an: Nachname, Vorname und Jagdschein-Nummer

Zur Info: Der Jagdschein wird erst ausgestellt, wenn das Geld auf unserem Konto verbucht ist.

Der Überweisungsbeleg ist nicht erforderlich. Sie erhalten keine Rechnung.

Gebührenermäßigung (bitte Nachweis vorlegen):

Angehörige des gehobenen technischen und des höheren Forstdienstes der Bayerischen Forstverwaltung, soweit der Besitz des Jagdscheins Einstellungs Voraussetzung ist.

Beschäftigte der Bayerischen Staatsforsten, die aus dienstlichen Gründen zur Jagdausübung verpflichtet sind

Personen, die sich in der vorgeschriebenen Ausbildung zum Revierjäger befinden.

Personen die in öffentlichen oder privaten Diensten stehen und die Jagd oder den Jagdschutz entweder ausschließlich oder nach einer anerkannten forstlichen Ausbildung neben ihrer sonstigen forstlichen Tätigkeit hauptberuflich ausüben (z. B. Berufsjäger).

für Studierende der Forstwissenschaft oder Forstwirtschaft nach Bestehen der Jägerprüfung oder einer nach § 16 JFPO gleichgestellten Prüfung für die Zeitdauer ihrer forstlichen Ausbildung an der Universität oder Fachhochschule.

Jagdberater und ehrenamtliche Mitglieder der Jagdbeiräte jeweils einschließlich ihrer Stellvertreter, sowie Mitglieder der Prüferkollegien für die Jäger- und Falknerprüfung und der Prüfungsausschüsse für die Prüfung zum Revierjäger oder Revierjagdmeister.

Benötigte Antragsunterlagen (ALLE Unterlagen bitte im Original vorlegen)

zuletzt erteilten deutschen Jagdschein/Falknerschein (im Original vorlegen)

schriftlichen Nachweis einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung (per Mail oder im Original vorlegen)

Bei Jugendlichen mit nur einem gesetzlichen Vertreter

Nachweis über das alleinige Sorgerecht

Bei oben angegebener Gebührenermäßigung

Nachweis für Gebührenermäßigung (per Mail oder im Original vorlegen)

Bei Neuausstellungen zusätzlich

aktuelles Passbild (im Original vorlegen)

Bei der erstmaligen Vorstellung bei unserer Behörde zusätzlich

Zeugnis über die bestandene Jägerprüfung/Falknerprüfung (im Original vorlegen)

Sonstiges (z. B. Jagdpachtvertrag)

Für „Ausländer-Jagdscheine“ wird außerdem benötigt

ausländischer Jagdschein

Bestätigung über den Wohnsitz (per Mail oder im Original vorlegen)

Europäischer Feuerwaffenpass mit Gültigkeit über die gesamte Laufzeit des gewünschten Jagdscheins oder ein Strafregisterauszug

Schriftliche Einladung / Bestätigung vom Revierinhaber des Reviers im Landkreis Traunstein, in dem Sie zur Jagd gehen werden, mit Angabe von: Reviername, Jagdausübungsberechtigter (Revierinhaber oder Pächter), Angaben zum ausländischen Jäger, Zeitraum, Unterschrift Jagdausübungsberechtigter (Formular über www.traunstein.com > Jagdrecht > Formulare)

(Hinweis: Ausländer-Jagdscheine können nur erteilt werden, wenn die Jagdausübung in unserem Geltungsbereich gegeben ist.)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die zuständige Behörde zur Prüfung meiner jagdrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und eine Stellungnahme der Polizei einholt. Mir ist bewusst, dass ich nach §17 Abs. 1 Nr. 4 BJagdG i. V. m. § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet bin, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Hiermit versichere ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die die Ablehnung meines Antrags nach § 17 BJagdG zur Folge hätten. Mir ist bekannt, dass die Abgabe falscher Erklärungen ggf. den Entzug des Jagdscheins nach sich ziehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift